

# Holzarbeiterzeitung

Nr. 10  
75. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
5. März 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 10 Pfennig. In Versehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Von Arnimstr. Part 2  
Telefon: Morichplatz 14710, 14720

Der Preis der Druckerei beträgt für die sechsgehaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. / Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile

## Für den Achtstundentag!

Der durch Regierungsverordnung eingeführte Achtstundentag war eine der ersten Revolutionserrungen der Arbeiterbewegung. Sie ist der Arbeiterschaft nicht ganz unvorbereitet in den Schoß gefallen. Ein jahrzehntelanger, von den Gewerkschaften mit zäher Energie geführter Kampf um die Erringung des gesetzlichen Achtstundentages ist der Anordnung vom 23. November 1918 vorausgegangen, die in ihrem zweiten Artikel besagt: „Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten.“

Als im Jahre 1889 der internationale Sozialkongress den gesetzlichen Achtstundentag als das nächste Ziel der Arbeiterbewegung bezeichnete und die Maßfeier als das Zeichen einsetzte, durch welches die Arbeiterschaft immer wieder aufgerüttelt werden sollte, zur Erringung dieses Zieles zu kämpfen, da wurde die Bourgeoisie von schwerer Besorgnis erfaßt. Erschreckt atmete der Spieser am Abend des 1. Mai 1890 auf, als er erkannte, daß die befristete Revolution ausgeblieben war.

Und trotzdem war es eine revolutionäre Tat, die Arbeiterschaft so nachdrücklich auf den Kampf um den Achtstundentag hinzuweisen. Damals betrug die übliche tägliche Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben meist 11 Stunden und mehr; selbst in den Großstädten war der Achtstundentag noch keineswegs allgemein durchgeführt. In planmäßiger Arbeit, Schritt für Schritt vorwärtsschreitend, sind die Gewerkschaften dem Achtstundentag nähergekommen. Die Geschichte der Arbeitskämpfe, insbesondere die der deutschen Holzarbeiter, läßt deutlich erkennen, wie die Verkürzung der Arbeitszeit immer in den Vordergrund gestellt wurde, und wie wir in diesem Kampf immer mehr Boden gewannen in der Richtung auf den Achtstundentag.

Immerhin bedeutete die praktische Einführung des Achtstundentages auf Grund der erwähnten Anordnung für viele Arbeiter einen großen Sprung. Für sie war der Achtstundentag ein Geschenk, dessen Wert nicht genügend gewürdigt wurde. Statt den Achtstundentag und die übrigen Revolutionserrungen zu sichern, wurde das Feuer des Bruderkrieges in der Arbeiterschaft entfacht. Die alten Mächte, die zersprengt waren, sammelten sich zu sammeln. Stück für Stück wurden den Arbeitern die Revolutionserrungen genommen. Auch die Herrschaft des Achtstundentages ist gefährdet, daß nun endlich energische Maßnahmen zu seiner Sicherung getroffen werden müssen.

Der Kampf gegen den Achtstundentag ist mit rückwärtsloser Brutalität geführt worden. Die Regierung und ihre Organe arbeiten hierbei mit dem scharfmachenden Unternehmertum Hand in Hand. Wo nicht die Gewerkschaften scharf auf der Hut sind und über die erforderlichen Machtmittel verfügen, haben die ihnen feindlichen Mächte Erfolge erzielt. Die ungeheure Arbeitslosigkeit, unter der wir schon seit langen Monaten so schwer leiden, hat die Widerstandskraft der Gewerkschaften geschwächt. Von der Möglichkeit, auf Grund der geltenden Arbeitszeitverordnung die regelmäßige Arbeitszeit tariflich auf mehr als acht Stunden festzusetzen, ist reichlich Gebrauch gemacht worden mit Hilfe der staatlichen Schlichter und des Reichsarbeitsministeriums, die durch entsprechende Schiedsprüche und deren Verbindlichkeitsklärung die sich sträubenden Arbeiter in das für sie aufgerichtete Joch zwangen.

Man glaubt sich in einer verkehrten Welt. Weil die Zahl der Arbeitslosen riesig groß ist und noch wächst, weil die Arbeitszeit der Beschäftigten noch verlängert, weil nicht nur daß die Arbeiter mit der Hungerpeitsche der verlängerten Arbeitszeit gezwungen werden, dazu rassistert noch das Übel der sogenannten „freiwilligen“ Überstunden. Und draußen steht das Heer der Arbeitslosen, das erheblich vermindert werden könnte, wenn der Achtstundentag strikte eingehalten und Überstunden vermieden würden.

Herrschbegierde und Profitwut sind die Kräfte, von denen sich das Unternehmertum bei seinen Maßnahmen zur Verlängerung der Arbeitszeit leiten läßt. Statt in dem Ringen zwischen Kapital und Arbeit, bei welchem der Übermut des Unternehmertums durch die schlimme Lage am Arbeitsmarkt übermäßig gestärkt wird, den wirtschaftlich Schwachen zur Seite zu stehen, leihen das Reichsarbeitsministerium und seine Organe noch den Übermächtigen Beistand. In neuerer Zeit wurden von amtlichen Schlichtern geradezu skandalöse Schiedsprüche gefällt, in denen den ausschweifenden Wünschen der Unternehmer nach Verlängerung der Arbeitszeit weitgehend Rechnung getragen wurde. Und das Reichsarbeitsministerium hat die Arbeiter durch Verbindlichkeitsklärung unter diese Sklavensprüche gezwungen.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich mit dieser Sachlage beschäftigt, und die angenommene Entschlieung, die wir bereits veröffentlicht haben, hat die Bedeutung einer ernstlichen Warnung. Das Maß ist voll! Die herufenen Gewerkschaften erklären den Zustand, der sich herausgebildet hat, für unerträglich. Es ist hohe Zeit, daß zur ersten Abwehr geschritten wird.

Die Entschlieung des Bundesausschusses ist eine Warnung an die Adresse des Reichsarbeitsministeriums und zugleich eine dringende Mahnung an die Arbeiterschaft. Das Reichsarbeitsministerium hat den Wink verstanden. Abweichend von der seither geübten Praxis, hat es die Verbindlichkeit des ungeheuerlichen Schiedspruches für die Leipziger Metallindustrie abgelehnt, welche die Unternehmer durch die Androhung der Gesamtausperrung in der sächsischen Metallindustrie erzwingen wollten.

Ob das Verhalten des Reichsarbeitsministers in dem Leipziger Konflikt ein Ausnahmefall war, oder ob es eine Abkehr von den Wegen bedeutet, die er in der letzten Zeit mit auffälliger Bestimmtheit gewandelt ist, steht dahin. Das, was die Reichsregierung jetzt dem Reichsrat als Entwurf eines Notgesetzes über die Arbeitszeit vorgelegt hat, ist ein ganz unzulängliches Nachwerk. Von einer Regierung, die die Arbeitszeitregelung, wie sie in dem Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes vorgesehen ist, als die gegebene Lösung dieses Problems betrachtet, ist freilich etwas Besseres nicht zu erwarten. Den gesetzgebenden Faktoren muß mit dem der Bedeutung dieser Sache entsprechenden Nachdruck zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Arbeiterschaft mit einer solchen Einlösung gegebener Versprechungen nicht einverstanden ist. Die Arbeiterschaft will, daß der Achtstundentag als Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit zur Tat werde, und daß er gesetzlich gesichert wird.

Der Kampf zur Wiedergewinnung des Achtstundentages kann aber nur dann zugunsten der Arbeiterschaft entschieden werden, wenn diese auf die Mahnung des Bundesausschusses hört, die dahin geht, die Leistung von Überarbeit fortan aus eigenem Entschluß unbedingtzurückzuweisen. Durch diese Mahnung wird daran erinnert, daß die Macht der Gewerkschaften in einem hohen Maße von dem Verhalten der Arbeiter in den Betrieben abhängt.

Wir haben eingangs an den zähen Kampf erinnert, den die Gewerkschaften vor Jahrzehnten aufgenommen und unverbrossen fortgeführt haben. Dieser Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit hat Erfolge gebracht, obwohl die Gewerkschaften damals zahlenmäßig viel schwächer waren als heute. Aber jeder einzelne fühlte sich eng mit seiner Gewerkschaft verbunden und als Vollstrecker ihres Willens in den Betrieben. Dieser Geist der Solidarität muß in den Gewerkschaften lebendig erhalten werden. Er verbürgt unsern Kampf den Erfolg, und er wird uns auch im Kampfe zur Verteidigung des Achtstundentages über die Gegner triumphieren lassen.

## Streiflichter.

Ein Reichstagsabgeordneter bezeichnet kürzlich den Geldbeutel als den empfindlichsten Körperteil eines Steuerpflichtigen. Der Herr gehört zu den Partikeln des Bürgerblods, und seine Worte beziehen sich auf die Unternehmer. Daß diese ungern Steuern zahlen, ist hinlänglich bekannt. Sie drücken sich von dieser Bürgerpflicht, wo und soweit sie können. In dieser Hinsicht sind sie — Ehre, dem Ehre gebührt — auf der Höhe. Vor einiger Zeit veröffentlichten die Unternehmerzeitungen eine Notiz mit der verheißungsvollen Überschrift: „Wie erspare ich Einkommensteuer? Das Einkommensteuergesetz wird da ausgeführt, kennt eine Menge steuerfreie Beträge. Der Unternehmer, der seine Rohentnahme (Umsatz) um all diese Beträge kürze, brauche nur noch ein paar Mark Steuern zu zahlen. Viele Unternehmer begnügten sich nur mit dem Abzug der handgreiflichen Ausgaben (Geschäftsmiete und Pacht, Waren, Rohstoffe, Löhne, Heizung, Beleuchtung, Geschäftssteuern, Abschreibungen)“, daneben gebe es aber noch „zahlreiche Kleinausgaben und sonstige Abzüge“. Der Steuerpflichtige müsse wie der Landwirt denken: Kleinvieh macht auch Mist!

Sind solche Hinweise heute wirklich noch nötig? Die Unternehmer jammern zwar über die „hohen Steuern“, aber wenn man sich ihre Zahlungen ansieht, dann stehen diese in gar keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Einkommen. Jetzt ist die Zeit der Steuerveranlagung. Was die Unternehmer sich dabei leisten, geht auf keine Ruhhaut. Ein Berliner Tapezierermeister mit Werkstatt und Ladengeschäft gibt für 1926 einen Umsatz von 1500 Mk. an. Davon gehen die steuerfreien Beträge ab, verbleibt ein Einkommen von 90 Pf. Aber trotzdem hat dieser biedere Meister mit seiner Familie da ganz schön auf der Hand, und natürlich nicht nur von der Luft. Aus einer anderen Stadt wird uns über einen Schuhmachermeister berichtet, der das Jahreseinkommen seines Gefellen auf 2200 Mk. angibt und sein eigenes auf nur 1800 Mk. Die Großen im Unternehmerlager mögen natürlich noch viel schlimmer. Dafür nur ein Beispiel: Ein Berliner Fabrikant berechnet sein Jahreseinkommen auf 35 000 Mk. Das Finanzamt bezweifelt die Richtigkeit der Summe, und die Nachforschungen führen zu dem Ergebnis, daß der Mann mindestens 47 000 Mk. Einkommen gehabt hat. Damit hat er sich auch abgefunden, wahrscheinlich ist er herzlich froh gewesen, daß er so billig weggekommen ist.

Ähnliche Beispiele lassen sich in allen Orten feststellen. Das wissen die Unternehmer sehr gut, daher ihr erbitterter Kampf gegen die Forderung der Gewerkschaften auf öffentliche Auslegung der Steuerlisten. Angesichts dieser Tatsachen heißt die Frage nicht: Wie erspare ich Einkommensteuern, sondern: Wie kann dieser Steuerbetrug verhindert werden?

Den Hausbesitzern geht es angeblich fürchterlich schlecht. Die Wohnungszwangswirtschaft hat sie an den Bettelstab gebracht. Der Obermeister der Tischlerzunft in Gelsenkirchen, Herr Franz Goltz, wendet sich dieserhalb mit einem offenen Brief an die preussischen Minister für Volkswohlfahrt und Finanzen. Herr Goltz ist Besitzer von vier Häusern, die er „in 50jähriger fleißiger Arbeit und durch große Sparsamkeit sich selbst gebaut hat“. (Vier Häuser in 50 Jahren — da kann man von fleißiger Arbeit doch wohl kaum reden. Herr Goltz nimmt es mit den Worten nicht so genau. Auf dem Tischlertag 1923 erklärte er: „Denn der Preis der Rohmaterialien ist doch die Summe der aufgewendeten Löhne. Der Ziegelstein, der heute 2 Mk. und noch mehr kostet, kostete früher ein paar Pfennige, diese Preise sind Arbeitslöhne.“ Das Ganze ist höherer Blödsinn.) Nachdem Herr Goltz sich vorgestellt hat, rechnet er den Ministern vor, welche Mißverhältnisse er durch den Weltkrieg, die Inflation und Zwangswirtschaft erlitten hat. Der Gesamtverlust beträgt 58 358 Mk. Pro Jahr sind das 1861 Mark. Das sind ganz nette Summenchen, sie geben keinen kleinen Anhalt für die Höhe der Hausbesitzergewinne. Herr Goltz ist trotz der Verluste auf seine Kosten gekommen; was er verloren hat, ist der Übergewinn.

Die Hausbesitzerklagen über die heutigen gesetzlich festgelegten Mieten sind durchweg unberechtigt. Im Berliner Lokalanzeiger jammerte kürzlich ein Hausbesitzer über die Unrentabilität der Häuser infolge der Zwangswirtschaft. Einige Wochen darauf meldete sich in anderer Hausbesitzer zum Wort, der auf Grund seiner eigenen praktischen Erfahrung der Wahrheit die Ehre gab. Er gibt zu, daß die sogenannten Herrschaftshäuser noch mit Verlusten arbeiten. Dagegen, bringen die



Weitere Änderungen beziehen sich auf den § 9, und zwar soll nach der Verlautbarung die Verlängerung der Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus, die aus dringenden Gründen des Gemeinwohls ausnahmsweise zulässig ist, von einer behördlichen Genehmigung abhängig gemacht werden, während bisher dem Ermessen der Beteiligten nach dieser Richtung freier Spielraum gelassen war. Hiernach gibt es sogenannte Tarifverträge, die eine Arbeitszeit von mehr als zehn Stunden vorsehen. Das soll nicht etwa verboten werden, sondern nur einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

Schließlich soll die im § 11, Abs. 3 vorgesehene Straflosigkeit der Annahme „freiwilliger“ Mehrarbeit beseitigt werden. Diese Änderung wird als die wichtigste bezeichnet. Daß dieser Unfug beseitigt wird, ist gewiß zu begrüßen. Aber die geltende Arbeitszeitverordnung enthält noch eine ganze Reihe anderer Bestimmungen, die in gleicher Weise abänderungsbedürftig sind. Anscheinend will die Regierung durch ihr Notgesetz nur den Übergang zum Arbeitsschutzgesetz erleichtern. Dieses enthält in dem vorliegenden Entwurf zwar auch die Bestimmung, daß die tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten soll, das ist aber nur eine Phrase, denn weitere Bestimmungen lassen erkennen, daß die Verfasser des Entwurfs und die Reichsregierung, die ihn vertritt, eine Arbeitszeit von zehn Stunden und darüber für wünschenswert halten. Durch ihren Entwurf für ein Notgesetz beweist die Regierung, daß sie nicht die Absicht hat, den Achtstundentag wiederherzustellen. Deshalb darf die Arbeiterschaft in dem Kampf um die Wiederherstellung des Achtstundentages nicht erlahmen.

**Der Reichswirtschaftsrat über seine endgültige Gestalt.**

Der Verfassungsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat seine Beratungen über die Gelegetwirke über den endgültigen Reichswirtschaftsrat beendet. In fast allen wichtigen Fragen wurde trotz anfänglich vorhandener Gegenfälle eine Verständigung erzielt. Einverständnis besteht darüber, daß der Reichswirtschaftsrat wie bisher oberstes Gutachterorgan für die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften bleiben und keine legislativen Rechte erhalten soll. Auch die Einrichtung der nichtständigen Mitgliedschaft, die die Hinzuziehung der besten im Reiche vorhandenen Sachkenner ermöglichen soll, wurde ebenso wie die Bestimmungen über das Enqueterrecht des Reichswirtschaftsrats einmütig gutgeheißen. Die Zahl der Mitglieder soll nach den Beschlüssen des Verfassungsausschusses 144 betragen. Es ist dieselbe Zahl, die sich schon, wenn auch in anderer Gliederung, bei den früheren Verhandlungen über den ersten Referentenentwurf ergeben hatte. Es entfallen davon je 48 auf jede der drei Abteilungen. In der Arbeitgeberabteilung sollen erhalten die Landwirtschaft 12 Vertreter, die Industrie 12, das Handwerk 6, der Handel 7, die Banken und das Privatversicherungswesen zusammen 5, der Verkehr und die Fischerei zusammen 6 Vertreter. Die gleiche Gesamtzahl hat die Arbeitnehmerabteilung. In der Abteilung 3 erscheinen die Kommunalvertreter mit 10, die Vertreter der öffentlich-rechtlichen Versicherungs- und Kreditanstalten mit zusammen 3, die Vertreter der Konsumgenossenschaften und Hausfrauen mit zusammen 5, die Vertreter des landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaftswesens mit zusammen 4, die Vertreter der Tagespresse mit 2, die Vertreter der Kammerkassen mit 2, die Vertreter der freien Berufe mit 3 Mitgliedern. Vom Reichsrat waren 9, von der Reichsregierung ebenfalls 9 Mitglieder und außerdem ein Vertreter des Auslandsdeutschtums vorgesehen.

In der Frage der Berufsvertretungen einigte man sich in der zweiten Lesung gegen eine Stimme auf folgende Entschliessung:

„Unter Hinweis auf die Vorarbeiten seines Verfassungsausschusses ersucht der Reichswirtschaftsrat die Reichsregierung, alsbald die Frage zu prüfen, auf welchem Wege die Lücken, die zurzeit noch in der Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung bestehen, geschlossen werden können. Insbesondere wird vorgeschlagen, soweit nicht innerhalb der vorhandenen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen das Zusammenwirken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sichergestellt wird, neben und in Verbindung mit ihnen öffentlich-rechtliche Organe vorzusehen, in denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter die gemeinsamen Fragen auf Grund gemeinsamer Beratung vom sachlich-regionalen Standpunkt behandeln. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat erwartet, daß entsprechende Gelegetwürfe dem endgültigen Reichswirtschaftsrat unverzüglich vorgelegt werden.“

Die Entschliessung entspricht den früheren Vereinbarungen im Reichswirtschaftsrat; fowenig diese uns damals befriedigen konnten, können sie es heute. Die Arbeiterschaft hat Anspruch auf volle Gleichberechtigung in allen öffentlich-rechtlichen Organisationen der Wirtschaft.

**Mietsteigerungen am 1. April und 1. Oktober 1927.**

Die Reichsregierung hat dem Reichsrat den Entwurf einer Verordnung zugestellt, wonach die gesetzliche Miete vom 1. April an um 10 Prozent und vom 1. Oktober an um weitere 10 Prozent erhöht wird. Die geplante Verordnung stützt sich auf das Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken vom 1. Juni 1926. Nach § 3 dieses Gesetzes setzt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete im Reich einheitlich fest.



... es muß uns doch gelingen!

Da nicht anzunehmen ist, daß der Reichsrat die Absichten der Reichsregierung durchkreuzt, müssen wir mit der Tatsache rechnen, daß die Mieten ab 1. April um mindestens 10 Prozent erhöht werden. Wir betonen, um mindestens 10 Prozent. Die Reichsverordnung setzt nur die Mindestmiete, keine Höchstmiete fest. Die Landesregierungen können über die 10 Prozent hinausgehen. Das oben erwähnte Gesetz bestimmt in seinem § 2: „Die Länder werden ermächtigt, die Mietzinsbildung abweichend von den Vorschriften des Reichsmietengesetzes zu regeln. . . . Die Länder haben von der ihnen erteilten Ermächtigung in der Weise Gebrauch zu machen, daß die Mieten allmählich gemäß der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage erhöht werden.“ Daß von den für die Mietzinsbildung zuständigen Ministern der Länder manche der Meinung sind, die Mieten müßten sofort ganz wesentlich erhöht werden, ist hinlänglich bekannt. Wir erinnern an die Forderung des preussischen Wohlfahrtsministers Hirtsfelder, die Mieten ab 1. April um 30 Prozent zu erhöhen. Die Gefahr, daß dieser Plan in Preußen Wirklichkeit wird, besteht trotz der Verordnung der Reichsregierung unvermindert fort. Es sei denn, daß Herr Hirtsfelder einsehe, wie verkehrt und schädlich sein Plan für die breiten Massen und die Wirtschaft ist.

Wenn die Landesregierungen von ihrer Ermächtigung keinen Gebrauch machen sollten, kommt am 1. April bestimmt eine Mieterhöhung von 10 Prozent. Das bedeutet für die Arbeiter eine weitere Verschlechterung ihrer trostlosen Lebenshaltung. Am allerhäresten betroffen werden die Millionen Arbeitslosen. Der Reichstag berät gegenwärtig das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, das am 1. April in Kraft treten soll. Wir fordern, daß er bei Festsetzung der Unterstützungssätze auf die Erhöhung der Mieten gebührend Rücksicht nimmt. Die Mieterhöhungen sind das Signal für eine allgemeine Preiserhöhung. Auch daran muß der Reichstag denken. Für die Arbeiter in den Betrieben ergibt sich aus der Mieterhöhung und allgemeiner Preissteigerung die Notwendigkeit einer entsprechenden Lohnerhöhung.

**Rechtsverhältnisse der Notstandsarbeiter.**

Aber diesen Gegenstand hat der Reichsarbeitsminister am 9. Februar 1927 ein Rundschreiben (IV 1301/27) an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge versandt. Dieses Rundschreiben ist in Nummer 6 des „Reichsarbeitsblattes“ veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

„Die Beschäftigung Erwerbsloser bei Notstandsarbeiten ist nach den jetzt geltenden Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 kein Arbeitsverhältnis, sondern eine Form der Erwerbslosenfürsorge; sie gilt aber als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherung und als Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung sollen dagegen Erwerbslose, die bei Notstandsarbeiten beschäftigt werden, in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis stehen.“

Auch heute schon muß aber angestrebt werden, daß das Beschäftigungsverhältnis der Notstandsarbeiter von dem regelmäßigen Arbeitsverhältnis nicht weiter abweicht, als nach der besonderen Eigenart der Notstandsarbeit unbedingt notwendig ist. Es können zwar die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und die anderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen über die Entlassung von Arbeitnehmern auf Notstandsarbeiter keine Anwendung finden. Da aber die Notstandsarbeiter die Möglichkeit haben müssen, ihre Interessen gegenüber der Betriebsleitung in geregelter Form zu vertreten, halte ich es für er-

wünscht, daß die Notstandsarbeiter für diesen Zweck besondere Vertrauensleute bestellen, wie das übrigens heute schon vielfach geschieht. Ich bitte Sie, darauf hinzuwirken, daß die Betriebsleitungen diese Vertrauensleute als berechtigte Vertreter der Notstandsarbeiter ansehen.

Der gleiche Gesichtspunkt muß auch bei der Anwendung der Vorschriften über das Entgelt der Notstandsarbeiter maßgebend sein. Ich darf deshalb erneut darauf hinweisen, daß die Notstandsarbeiter nach § 9 der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 grundsätzlich ein Entgelt in Höhe des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes erhalten sollen, der für Arbeiten gleicher Art am Orte der Notstandsarbeit maßgebend ist. Nur in Ausnahmefällen ist nach § 9, Absatz 4 der genannten Bestimmungen der Verwaltungsausschuß des Landesamts für Arbeitsvermittlung berechtigt, eine obere Grenze für das Entgelt festzusetzen oder die Anwendung eines anderen Tarifes anzuordnen. Ich bitte, darauf hinzuwirken, daß die Verwaltungsausschüsse von dieser Befugnis nur dann Gebrauch machen, wenn die Voraussetzungen des § 9, Absatz 4 tatsächlich vorliegen. Ferner darf ich erneut auf die dringende Notwendigkeit hinweisen, die Frage des Entgelts bei jeder Notstandsarbeit vor Inangriffnahme der Arbeiten zu regeln, damit sich nicht hinterher, wenn die Arbeit bereits im Gange ist, Schwierigkeiten ergeben.

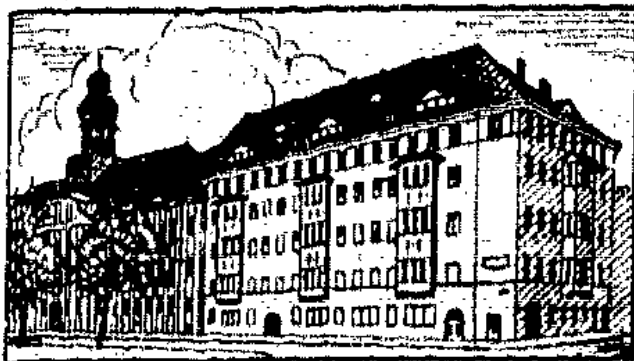
Endlich darf ich noch bemerken, daß für Beschwerden einzelner Notstandsarbeiter über das ihnen gewährte Entgelt der Rechtsweg der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge gegeben ist. Das ergibt sich daraus, daß die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten eine Form der Erwerbslosenfürsorge ist.“

**Die erhöhten Unterstütlungssätze in der Erwerbslosenfürsorge.**

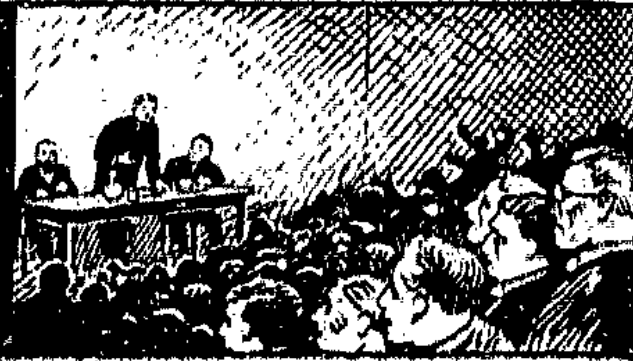
Auf Grund der geltenden Anordnung erhalten Erwerbslose vom Beginn der neunten Unterstütlungswoche an eine erhöhte Unterstütlung. Es ist nun eine Meinungsverschiedenheit darüber entstanden, ob der Erwerbslose für acht hintereinanderliegende Wochen Unterstütlung bezogen haben muß, um in den Genuß der erhöhten Unterstütlung zu gelangen, oder ob diese Frist unterbrochen sein darf. Der Reichsarbeitsminister hat sich für die letztere Auslegung entschieden. In einem Schreiben an den Preussischen Minister für Volkswohlfahrt vom 26. Januar 1927 (IV 16 525/26), das im „Reichsarbeitsblatt“, Nummer 6 abgedruckt ist, heißt es: „Ich bin deshalb bereit, die erhöhten Sätze auch dann zuzulassen, wenn die Unterstütlung nicht acht Wochen hintereinander gedauert hat. Allerdings muß im ganzen mindestens acht Wochen lang wirklich Unterstütlung gezahlt worden sein, da die Anordnung vom 9. November 1926 ausdrücklich von Unterstütlungswochen spricht. Es genügt nicht etwa, daß die Unterstütlungsperiode im Sinne der Nummern II und III des erwähnten Rundschreibens in ihrem Ablauf gehemmt war oder weiterließ, ohne daß Unterstütlung gezahlt wurde.“

**Krisenfürsorge und Ausländer.**

Die Krisenfürsorge darf, ebenso wie die Erwerbslosenfürsorge, Ausländern nur gewährt werden, wenn ihr Heimatstaat deutschen Erwerbslosen eine gleiche Fürsorge gewährt. Wie der Reichsarbeitsminister bekanntgibt, besteht eine Einrichtung, die unserer Krisenfürsorge entspricht, in der tschechoslowakischen Republik nicht. Angehörige dieses Landes erhalten in Deutschland wohl die Erwerbslosenfürsorge, doch wird ihnen nach deren Erschöpfung die Krisenfürsorge nicht gewährt.



# Aus dem Verbandsleben



## Mitteilungen des Vorstandes.

Der Vorsitz im Vorstandsvorstand Wilhelm Labele ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An seine Stelle ist der vom Verbandstag in Stuttgart gewählte erste Ersatzmann Richard Berg, Tischler, getreten.

### Frauenturnus in Eins.

Der nächste Kursus an der Heimvolkshochschule in Eins, der fünf Monate dauert, beginnt am 15. August dieses Jahres. Er ist ein Frauenturnus. Die Auswahl der Kursusstellnehmerinnen erfolgt auf Vorschlag der Vorstandsvorstände durch den Bildungsausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und durch die Schulleitung.

Weibliche Mitglieder unseres Verbandes, die sich zur Teilnahme an dem Kursus bewerben wollen, haben bis spätestens den 1. April 1927 ihre Bewerbung an den Vorstandsvorstand einzureichen, und zwar über die zuständige Ortsverwaltung, die ein Gutachten beizufügen hat. Die handschriftlichen Bewerbungen müssen Angaben über Lebenslauf, Bildungsgang, Berufstätigkeit und bisherige Wirksamkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung überhaupt enthalten. Von den geeigneten Bewerberinnen werden in erster Linie Unverheiratete berücksichtigt.

Der Vorstandsvorstand.

## Der Jugendleiter.

Seit einigen Jahren wird innerhalb unseres Verbandes vielbewusst die Zusammenfassung unserer jugendlichen Verbandmitglieder in Jugendabteilungen erstrebt. Je mehr diese Jugendarbeit an Bedeutung und Umfang gewinnt, um so mehr spielt die Frage des Jugendleiters in unserem Verbandsleben eine Rolle. Wir haben beobachten können, daß dort, wo ein geeigneter Kollege für die Leitung der Jugendarbeit gewonnen werden konnte, sehr bald eine rührig arbeitende Jugendabteilung vorhanden war.

Worin liegt hier das Geheimnis des Erfolges? Viel mehr als bei anderen Tätigkeitsgebieten kommt es in der Jugendarbeit auf die Lösung der Personenfrage an. Wenn wir in den folgenden Zeilen versuchen, von den Erfordernissen zu sprechen, die ein Jugendleiter erfüllen muß, soll seine Arbeit erfolgreich sein, so tun wir dies mit der Absicht, unseren Kollegen die Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu erleichtern.

Die erste Voraussetzung für einen Jugendleiter ist, er darf nicht alt sein; das heißt nicht etwa, daß nun ein alter Kollege mit grauem Haar kein geeigneter Jugendleiter mehr sein könnte. Es kommt darauf an, daß ein Jugendleiter vollkommen das Leben und Treiben der Jugend verstehen können. Er muß mit ihr mitreden und mitfühlen können. So kann also ein Jugendleiter getrost 70 Jahre alt sein, die Hauptsache bleibt, daß er noch jung ist in seinem Herzen. Die Jugend verstehen und sie bewußt zu leiten, das soll ein Jugendleiter können.

Die Jugend war immer kritisch eingestellt, sie ist es heute besonders. Die Ergebnisse der letzten Jahre sind auch an der Jugend nicht spurlos vorbeigegangen. Darum ist es mitunter recht schwer, mit ihr fertig zu werden. Doch so wie die Zeit ist, so ist auch die Jugend. Darum muß man Nachsicht und Geduld ihr gegenüber üben. Es war immer so, daß die Jugend anders als die Alten. Heute kommt dies besonders stark zum Ausdruck. Das liegt zum Teil auch daran, daß durch die ganzen Zeitumstände die Jugend viel früher reif wird. Die Jugend ist aber noch nicht beschwert mit der Erfahrung und dem Pessimismus. Sie hofft und hat noch festen Glauben. Darum steht sie meist in der Opposition. Es ist die Kunst des Jugendleiters, in jeder Situation der Jugend gegenüber das rechte Wort zu finden.

Die Tatsache, daß wir zur Sammlung und Schulung unserer jugendlichen Verbandsmitglieder Jugendabteilungen eingerichtet haben, zeigt uns den Willen, den Besonderheiten der Jugend Rechnung zu tragen. Wir wissen, unserer Jugend liegt nicht die nüchterne Sachlichkeit, die in den Versammlungen unserer erwachsenen Kollegen herrscht. Die föhliche Gesprächsmöglichkeit fehlt sie ab. Darum muß eine Jugendabteilung ein anderes Gesicht zeigen.

Da hat der Jugendleiter darauf zu achten, daß die Beratungen, die abgehalten werden, nicht kalt und nüchtern sind und auch nicht allzu lang ausfallen. Länger als eine gute halbe Stunde sollte ein solcher Vortrag nicht dauern. Die Aufmerksamkeit der Jugendlichen erlischt leicht, und der Zweck, dem der Vortrag dienen sollte, ist verfehlt. Eine gute Methode ist, einen Vortrag nicht in einem Zuge zu halten, sondern denselben durch Fragestellung an die Jugendlichen zu unterbrechen. Einmal erhöht sich durch die Beteiligung der Anwesenden die Aufmerksamkeit, und zweitens kann der Vortragende feststellen, ob die Jugendlichen seine Ausführungen vollkommen verstehen. Auch werden die Jugendlichen eher geneigt, Vorkräge über das Gesehene nachzudenken.

Die Jugendarbeit wird sich recht auswirken, wenn sie möglichst individuell auf den einzelnen Rücksicht nimmt. Der Jugendleiter ist der Vertraute der Jugendlichen. Zu ihm kommen sie mit all ihren kleinen Nöten und Beschwerden. Da muß er immer ein offenes Ohr haben und mit seinen ganzen Kenntnissen und Erfahrungen den Jugendlichen zur Seite stehen. Der eine will Ratschläge im Hinblick auf seine

*In der Woche vom 13. bis 19. März finden die Wahlen zum Verbandstag statt. Es ist Pflicht aller Kollegen und aller Kolleginnen, sich an der Wahl zu beteiligen.*

Weiterbildung im Beruf, ein anderer wieder in allgemeiner Beziehung; wieder andere kommen mit ihren seelischen Nöten, die besonders in den Jahren der körperlichen Entwicklung des Menschen sehr groß sind. Überall soll der Jugendleiter helfen, und er muß durch Verschwiegenheit sich des Vertrauens würdig erweisen.

Es ergibt sich auch oft, daß der Jugendleiter der Vermittler zwischen einem Jugendlichen und dem Elternhaus sein muß. Wie oft kann da mit einem guten Worte, mit einem klugen Ratschlag viel Kummer und Bedröf vermieden werden. So muß der Jugendleiter versuchen, auch die Eltern für unsere Arbeit zu interessieren. Die Eltern müssen fühlen, daß in der Jugendabteilung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes ihre Söhne und Töchter gut aufgehoben sind. Da ist es von Vorteil, wenn die Eltern einmal gesondert zusammengerufen werden und mit ihnen ein offenes Wort über ihre Anteilnahme am Lehrverhältnis ihrer Söhne gesprochen wird. Aus pädagogischen Gründen sollten die Vorgesetzten zu einer solchen Besprechung nicht hinzugezogen werden; es würde sich sonst nicht gut auswirken, wenn in solcher Aussprache den Eltern manches gesagt werden müßte, das eine Kritik ihres Verhaltens bedeutet.

Das gute Beispiel ist die stärkste Art der Beeinflussung der Jugend. Spricht der Jugendleiter von den Gefahren des Alkohols oder von den Schädigungen des Nikotins, so wird er die Jugendlichen am besten dadurch von diesen Giften fernhalten, daß er unter allen Umständen während seines Zusammenseins mit der Jugend auf diese Dinge verzichtet. Die Jugendlichen würden niemals begreifen, daß für sie Rauchen und Trinken verboten ist, während der Erwachsene sich dies alles erlauben kann. Den Unterschied, daß es eine ganz andere Sache ist, wenn ein ausgewachsener Mensch Alkohol und Nikotin genießt, als ein in der körperlichen Entwicklung stehender Jugendlicher, kann der Jugend nicht verständlich gemacht werden. Auch zotige Worte sind in der Unterhaltung mit den Jugendlichen unter allen Umständen zu vermeiden.

Die vorstehenden Zeilen bringen uns zum Bewußtsein, daß der Posten eines Jugendleiters mit großer Verantwortung und Aufopferungsbereitschaft verbunden ist. Die Erfolge eines Jugendleiters lassen sich nicht in Prozenten ausdrücken. Aber das Bewußtsein, für die zukünftige Generation tätig zu sein und diese so zu formen, daß sie in der Lage ist, den kommenden großen Aufgaben gerecht zu werden, ist für den Jugendleiter der schönste Lohn. R. L i m m.

### August Mannigel gestorben.

Wer kannte ihn nicht, den alten, braven und so ehelichen und treuen Kollegen. Auf den früheren Verbandstagen war er einer der bekanntesten Gestalten, ein Beweis, daß er sich unvergängliche Verdienste nicht nur im Kreise seiner engeren Berufskollegen, der Axtmacher, sondern in ebenso hohem Maße bei den übrigen Kollegen und der gesamten Arbeiterschaft erworben hat. Schon im Jahre 1876 trat er in Hamburg für die Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Axtmacher ein. Dann zog ihn mehr das Wirken in der Partei an, und im Jahre 1878 machte er wegen dieser Tätigkeit Bekanntheit mit den Gerichten. Rüste er diesmal auch noch freigesprochen werden, so war es aber infolge der Schikanen, die auf Grund des Sozialistengesetzes gegen die Arbeiterschaft ausgeübt wurden, mit seinem Verbleiben dort aus. Kowala und Halle a. d. Saale wurden dann vorübergehende Domizile für ihn, und am letzteren Orte wurde sein Eintreten als verantwortlicher Redakteur des dortigen Parteiblattes mit 22 Monaten Gefängnis bestraft. Als Agitator lernte er dann Anhalt und besonders Bernburg kennen, wohin er 1900 überiedelte. Hier war er bei uns erst Bevollmächtigter und dann bis zu seinem am 19. Februar erfolgten Tode Kassierer der Verwaltungsstelle. Außerdem vertrat er die Arbeiterschaft während all den Jahren als Vorsitzender der Ortskrankenkasse, als Mitglied des Ortsausschusses und dazwischen als Stadtverordneter und Kreisdeputierter. Ein heimtückisches Krebsleiden hat seinem Leben ein Ende gemacht, nachdem er am 3. Februar sein 70. Jahr erreicht hatte. Seine Verdienste werden ihn überleben, und uns allen wird er ein Vorbild bleiben.

## Ein neues Lohnabkommen für Württemberg.

Die vom Verband Württembergischer Holzindustrieller zum 23. Februar 1927 angekündigte Aussperrung der Württembergischen Holzarbeiter ist nicht durchgeführt worden. Die Unternehmer haben sich im letzten Augenblick eines Besseren besonnen und einen billigen Vergleich einem Kampfe vorgezogen. Nach dem Gerücht, das sie mit ihrer Ausperrungsdrohung verursacht haben, mag ihnen die friedliche Verständigung etwas schwergefallen sein.

Es war wirklich höchste Zeit, der andauernden Blufftaktik der Württembergischen Unternehmer entgegenzutreten, die, gemessen an den Ursachen des Streiks, so überspannt war, daß den Arbeitern kein anderer Weg blieb, als den Kampf anzunehmen. Auf diese Weise haben die Unternehmer erfahren müssen, daß man Lohnbewegungen nicht immer mit dem schwächlichen Kampfruf: „Hebet mi, sonst mach' i ihn hi!“ meistern kann. Sie haben Ursache, dem Vorsitzenden des Stuttgarter Schlichtungsausschusses zu danken, der sie noch rechtzeitig auf den Weg ernsthafter Verhandlungen zurückführte. Seinen Bemühungen ist es gelungen, eine Vereinbarung mit folgendem Wortlaut zustande zu bringen:

Bis zur endgültigen Regelung der tariflichen Ecklöhne durch die zentralen Instanzen nach dem Mantelvertrag vom 15. Februar 1927 gilt für Württemberg und Hohenzollern folgendes

### Lohnabkommen:

- Die vor dem 12. Februar 1926 bestandenen tariflichen Durchschnittslöhne werden ab 24. Februar 1927 wieder in Kraft gesetzt. Sie betragen also
 

in Ortsklasse II	94 Pf.
III	80
IV	85
V	80
- Die bestehenden Löhne erhöhen sich ab 24. Februar 1927 in Ortsklasse II und IV um 5 Pf.
 

III	4
V	4
- Ab 17. März 1927 in allen Ortsklassen um 3 Pf.
- Die Akkorde erhöhen sich an den gleichen Terminen in demselben prozentualen Verhältnis.
- Die beiderseitigen Kompensationsmaßnahmen werden sofort eingestellt.

Maßregelungen finden nicht statt.

Mit der Annahme dieses Vergleichsvorschlages haben die Unternehmer lediglich ein Unrecht wiedergutmacht, das sie unter Ausnutzung der riesigen Arbeitslosigkeit im Vorjahre an den Arbeitern begangen haben. Die Wiederherstellung der früheren Vertragslöhne bedeutet für die Unternehmer kein besonderes Opfer. Das Lohnniveau für Württemberg steht damit lediglich wieder in Reih' und Glied mit den Tariflöhnen der anderen Tarifbezirke, in denen die Unternehmer Kürzungen der Tariflöhne nicht vorgenommen haben. Interessant bleibt aber immerhin die Tatsache, daß nunmehr die Württembergischen Unternehmer als erste genötigt sind, den materiellen Inhalt des Schiedsspruches des zentralen Lohnamtes vom vorigen Jahre formell anzuerkennen.

Schramberg. Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich unter anderem mit den Verhältnissen in der Uhrenindustrie. Die Unternehmer führen einen scharfen Konkurrenzkampf. Im Vorjahr war viel die Rede von einer Fusion der Werke. Die Verhandlungen darüber sind aber ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Die Unternehmer haben sich durch rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter eine solche Kapitalmacht verschafft, daß sie, gestützt auf den gefüllten Geldbeutel, den Kampf aller gegen alle aufnehmen. Der Konkurrenzkampf beginnt von neuem und noch erbitterter als vordem. Kampfplatz ist der Rücken der Arbeiterschaft; darum geht uns die Sache so unendlich viel an. Die Unternehmer wollen ihre Betriebe jetzt nach dem System Ford einrichten. Wenn die Leistungen aufs höchste gesteigert werden sollen, dann dürfen, das sei heute schon mit aller Deutlichkeit gesagt, die Löhne nicht in den bekannten Schwarzwaldflecken bleiben. Fords Grundsatz ist, durch Lohnsteigerung zur Leistungssteigerung. In dieser Hinsicht haben die Uhrenindustriellen noch viel zu lernen und zu tun. Bei Festsetzung neuer Akkordlöhne nennen die Vertreter der Firma in der Regel Beträge, die lächerlich niedrig sind. Die Arbeiter kommen dabei auch nicht annähernd auf den Tariflohn. Eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse wird erst eintreten, wenn alle Arbeiter und Arbeiterinnen begriffen haben, daß nur starke Organisationen in der Lage sind, beim Unternehme etwas durchzusetzen. Darum, ihr Uhrenarbeiter, hinein in den Verband!

*Die Lesersinnung dieses Nummern ist am 10. März an die Redaktion zu schicken.*



# Gewerkschaftsbewegung

## Die Tagung des Bundesauschusses.

Die wichtigen Entschliessungen, die in der Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 15. und 16. Februar angenommen wurden, haben wir bereits in der vorigen Nummer veröffentlicht. Wir bringen nunmehr einen Bericht über den Verlauf der Tagung: In seinem Bericht wies der Vorsitzende des ADGB, Leipart, auf die Tatsache hin, daß der mit der Kabinettabildung zunächst betraute Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius zum erstenmal die Gewerkschaften berief, um ihre Meinung über die dringlichsten sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen zu hören. Er erklärte, daß er es für selbstverständlich halte, daß auch in Zukunft die Gewerkschaften ebenso wie die Unternehmerverbände um ihre Meinung gefragt würden. Die deutsche Arbeiterschaft hätte erwarten dürfen, daß schon vor Weihnachten ihre Forderung nach Wiedereinführung des Achtstundentages erfüllt worden wäre. Statt dessen ist von dem Führer der Volkspartei die Regierungskrise heraufbeschworen worden, in der Absicht, eine Reichsregierung zustande zu bringen, um den Achtstundentag zu verhindern. Das Notgesetz über den Achtstundentag ist die vordringlichste sozialpolitische Frage und im Zusammenhang mit ihr eine Gestaltung des Arbeitsschutzgesetzes, die den berechtigten Interessen der Arbeiterschaft entspricht. Der Bundesvorstand hat sich in den letzten Wochen auch eingehend mit den geplanten Mieterhöhungen beschäftigt. Statt des Abbaues des Mieterschutzes wäre vielmehr ein neues soziales Wohnrecht zu fordern. Die Eingabe zur Kartell- und Monopolfrage entspricht den Beschlüssen des Breslauer Kongresses, mit allem Nachdruck sich für die Wirtschaftsdemokratie einzusetzen. Auf derselben Linie liegt die Forderung nach paritätischer Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, die von den Arbeitnehmervertretern erneut erhoben worden ist, mit dem Erfolg, daß der Reichswirtschaftsrat die Reichsregierung aufgefordert hat, einen dahingehenden Gesetzentwurf vorzulegen. Leipart erläuterte schließlich die Beschlüsse des Londoner Wandertagungskongresses und teilte dann mit, daß der Bundesvorstand sich bereit erklärt habe, in den Vorstand und Senat des Reichsmuseums für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde in Düsseldorf einzutreten, und daß er dem neuen Museum alle Unterstützung der Gewerkschaften zugesagt hat.

Die Leitung der Abteilung des Bundesvorstandes für Gewerbehygiene und Gesundheitspflege hat Dr. Meyer-Prednig übernommen.

Zu der in der Presse veröffentlichten Erklärung der italienischen Gewerkschaftsführer bemerkte Leipart, man müsse berücksichtigen, daß jede freie Betätigungsmöglichkeit der italienischen Landeszentrale fehlt. Die alten Gewerkschaftsführer standen daher vor der Alternative, entweder von jeder Betätigung ausgeschlossen zu sein oder zu versuchen, in den faschistischen Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Es ist jedenfalls nicht angebracht, über die in langen Jahrzehnten bewährten Führer der italienischen Gewerkschaften vorzeitig den Stab zu brechen.

Bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung, dem Notgesetz über den Achtstundentag, machte der zweite Vorsitzende, Grafmann, Mitteilungen über die Verhandlungen mit Regierungsstellen und Fraktionen des Reichstags über Maßnahmen zur Einschränkung der Überzeitarbeit. Er besprach die in den Gewerkschaften einsetzende Kampagne gegen das Überstundenwesen und kam hierbei auf die Kämpfe zu sprechen, die sich in verschiedenen Industrien wegen der Arbeitszeittfrage entzogen haben. Im Zusammenhang damit unterzog er die Entscheidungen mancher Schlichter, insbesondere den Schiedspruch für die Leipziger Metallindustrie, einer scharfen Kritik. Vor wenigen Tagen habe nun das Reichskabinett über das von ihm geplante Notgesetz Beschlüsse gefasst. Einzelheiten über den Inhalt der Vorlage seien noch nicht bekannt, und es wird noch einige Zeit verstreichen, bevor sie an den Reichstag gelangt. Jedenfalls sei der Initiativantrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über ein Notgesetz zur rechten Zeit gekommen, um mindestens zusammen mit der Regierungsvorlage beraten zu werden. Wie aber die parlamentarische Aktion für den Achtstundentag auch ausgehen mag, die Arbeiterschaft darf keine Gelegenheit verpassen, aus eigener Macht der Gewerkschaften Verkürzungen der Arbeitszeit durchzusetzen. Die Unternehmer müssen wissen, daß sie keine Ruhe bekommen, bis der Achtstundentag errungen ist.

Nach einer Debatte, in welcher an der unverantwortlichen Spruchpraxis einiger Schlichter sowie der Verbindlichkeits-erklärung desartiger Schiedsprüche durch den Reichsarbeitsminister scharfe Kritik geübt wurde, nahm der Bundesauschuss die bereits veröffentlichte Entschliessung einstimmig an.

Zu Beginn der Sitzung am 16. Februar gab Leipart zunächst bekannt, daß der Bezirkssekretär für Rheinland-Westfalen, Dr. L. v. Heinrich Meyer, zum Polizeipräsidenten von Duisburg-Samborn ernannt

worden ist. Leipart schilderte die Verdienste, die sich Heinrich Meyer um die Gewerkschaften erworben hat, und sprach ihm unter dem lebhaften Beifall der Verbandsvertreter den Dank des Bundesvorstandes und Bundesauschusses für seine Tätigkeit aus.

Hierauf hielt der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Franz Spliedt, ein ausführliches Referat über den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes. Die dann folgende Aussprache endete mit der Annahme der mitgeteilten Entschliessung. Im Anschluß daran nahm der Bundesauschuss Stellung zur Lohnfrage und Mieterhöhung. Seine Ansicht legte er in der gleichfalls bereits veröffentlichten Entschliessung nieder.

In dieser Tagung wählte der Bundesauschuss auch die Delegierten zum Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris. Gewählt wurden die Herren: Brandes, Tarnow, Bernhardt, Radetzki, Jäckel, Schumann und Eggert. Als Stellvertreter: Reichel, Waldheder, Wolgast, Ströhlinger, Tucher, Bleil, Müntner, Spliedt. Der Bundesauschuss empfahl den Verbänden, die internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz zahlreich zu beschicken und den Vertreterinnen auch die Teilnahme als Gäste am Internationalen Gewerkschaftskongress zu ermöglichen.

## Ein merkwürdiger Inhaltsbefehl.

Im Buchdruckgewerbe ist das Verlangen der Arbeiter nach einer Lohnerhöhung bei der Erneuerung des Lohn tariffs durch einen Schiedspruch abgelehnt worden. Der Schiedspruch, der den seitherigen Lohn tarif bis zum 31. März 1927 verlängert, ist vom Reichsarbeitsministerium verbindlich erklärt worden. Die Arbeitervertretung in der Tarifkommission hat gegen diese Entscheidung auf das schärfste protestiert. In einem Aufruf, den sie in dieser Sache erlassen hat, sagt sie der gesamten Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe, daß die Vermeidung von Überstunden, die über das gesetzliche Maß hinausgehen, gebieterische Pflicht sei. Inzwischen sind die Tarifparteien zur Beratung von Änderungen des Manteltarifs zusammengetreten, der nach erfolgter Kündigung am 31. März abläuft.

In diese Verhandlungen herein pläzt eine einseitige Verfügung des Landgerichts Breslau, durch welche dem Buchdrucker-Verband auf Antrag der Unternehmerorganisation verboten wird, auf seine Mitglieder einzuwirken, daß sie die Leistung von Überstunden verweigern. Der „Korrespondent“ nennt diese einseitige Verfügung einen „juristischen Huzarenritt“ und sagt den Breslauer Unternehmern, die sie erwirkt haben, daß sie damit ihrer Organisation einen geradezu klassischen Väterdienst erwiesen haben. Es ist auch ganz klar, daß dieses Verbot die entgegengesetzte Wirkung haben wird, wie seine Väter erwarteten. Die Buchdrucker werden die Überstunden um so entschiedener verweigern. Aber abgesehen davon, ist der Aufruf zur Vermeidung von Überstunden rechtlich völlig einwandfrei. Es wäre wirklich an der Zeit, daß gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, um solche Eingriffe der Justiz zugunsten der Unternehmer in deren wirtschaftliche Auseinandersetzungen mit den Arbeitern zu verhindern. Die Eingriffe sind nicht immer so harmlos wie im vorliegenden Fall, wo die einseitige Verfügung des Landgerichts wohl nur die Wirkung haben wird, daß die Arbeitervertreter bei der Fassung der Überstundenbestimmungen im Verträge eine gesteigerte Vorsicht walten lassen werden.

## Der Reichstarifvertrag für das Malergewerbe

Seit dem Jahre 1910 besteht für das Malergewerbe ein Reichstarifvertrag, der, wiederholt abgeändert, zuletzt bis zum 15. Februar 1927 verlängert war. Am 16. und 17. Februar wurden wiederum Verhandlungen gepflogen, die zu einigen, nicht sehr erheblichen Änderungen des Vertrages führten, der so bis zum 25. Februar 1928 verlängert wurde. Hinsichtlich der Lohnregelung fand eine Aussprache statt, in welcher auch die in Aussicht stehende Mieterhöhung erörtert wurde. Es wurde vereinbart, das bestehende Lohnabkommen zu verlängern und die weitere Regelung der Löhne dem Haupttarifamt zu übertragen.

## Zubiel Militärmusik.

Der Deutsche Musiker-Verband lenkt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die übergroße Zahl von Musikkapellen bei der Reichswehr. Augenblicklich gibt es nach einer vom Verband gemachten Aufstellung bei der Reichswehr 3875 Musiker, d. h. etwa 4 Prozent der Reichswehrangehörigen sind Musiker. Im neuen Etat ist aber noch eine erhebliche Vermehrung dieser Zahl vorgesehen. Der Musiker-Verband empfindet das Konzentrieren der Militärmusiker in öffentlichen Lokalen als eine schwere, den Zivilmusikern benachteiligte Konkurrenz. Daß sich die Berufsmusiker gegen diese Konkurrenz wehren, ist verständlich und berechtigt, und das Vorgehen des Musiker-Verbandes verdient allgemeine Unterstützung.

haben, verarbeitet. Diese Vorarbeiten sollen die Kommission in den Stand setzen, die Verhandlungen mit der Reichsbahn und den Unternehmern aufzunehmen. Diese Arbeitskommission wurde sofort gewählt; unter den zehn Mitgliedern sind auch zwei Vertreter unseres Verbandes.

Einstimmige Annahme fand die folgende Entschliessung: Die Konferenz erklärt, daß der Zusammenschluß der maßgebenden Betriebe der Waggonbauindustrie zu einer Vereinigung von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus begründenswert ist. Sie erhebt jedoch Einspruch gegen die Geheimhaltung des zwischen der Vereinigung und der Verwaltung der Reichsbahn abgeschlossenen Vertrages, dessen Auswirkungen und praktische Durchführung die Lebensinteressen der Arbeiter der Waggonindustrie berühren.

Die Absicht, die Produktionskosten herabzudrücken, ist als gerechtfertigt anzuerkennen, jedoch zeigt die bisherige Behandlung dieser Frage die Gefahr der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auf. Die Arbeiter lehnen es auf das Bestimmteste ab, eine Umstellung auf Kosten ihrer Löhne und Arbeitsverhältnisse vornehmen zu lassen.

Die Konferenz macht den Betriebsräten der Werke zur Pflicht, das Organisationsverhältnis zu verbessern, um den im Hintergrund drohenden Gefahren der Senkung der Verdienste entgegenzuwirken.

Die Organisationsleitungen werden beauftragt, mit der Waggonbau-Vereinigung in Verhandlungen zu treten, um Sicherungen gegen Verschlechterungen zu schaffen und Verbesserungen herbeizuführen. Die Betriebsräte verpflichten sich, das hierfür erforderliche Material auf Anforderung der Organisationsleitungen zu beschaffen und der zu bildenden Kommission zur Verfügung zu stellen.

Die Schaffung einheitlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen soll nicht aus dem Auge gelassen werden, doch anerkennt die Konferenz die Unmöglichkeit, diese Absichten jetzt schon zu verwirklichen.

Die Konferenz wurde mit dem Hinweis darauf geschlossen, daß nun mit größtem Nachdruck für die Besserung der Organisation in den Waggonbetrieben Sorge getragen werden müsse. Das ist die Voraussetzung jedes Erfolges. C. F.

## Zusammenschlüsse in der Wertindustrie.

Die Wertindustrie erfreut während des Weltkrieges einen starken Ausbau. Die Marineverwaltung braucht viel Schiffe. Das führt zur Vergrößerung der bestehenden Werften und zu mehreren Neugründungen. Dazu kam die Hoffnung auf ein glänzendes Geschäft nach Friedensschluß. In Erwartung des „großen Militärstaates Deutschland“ wurde lustig drauflosgebaut. Die Spekulation schlug fehl. Die Produktionskapazität der deutschen Werften ist heute um etwa 50 Prozent größer als 1913. Wäre der Weltkrieg nach den Wünschen der Militaristen ausgegangen, dann hätten die Werften heute zweifellos gewaltige Aufträge an Kriegsschiffen. So aber befinden sie sich seit Jahren in einer schweren Krise. Das Reich hat ihnen wiederholt mit großen Summen unter die Arme gegriffen; es war eine Hilfe, aber keine Rettung.

Die Wertindustrie hat eine Ausdehnung erfahren, die in einem starken Mißverhältnis zu dem Bedarf an neuen Schiffen steht. In den ersten Nachkriegsjahren hatte sie zwar flott zu tun. Die deutsche Handelsflotte mußte neu aufgebaut werden. Heute haben wir mehr als genügend Schiffe. Auch das Ausland hat keine Not daran. Verschiedene Auslandsaufträge mußten zu Preisen angenommen werden, die — wie sich während des Baues herausstellte — um 5 bis 10 Prozent unter ihren Herstellungskosten lagen. Wenn andere Aufträge auch ein gutes Geschäft brachten, im großen und ganzen brach sich die Wertindustrie in keiner guten Lage. Einige Unternehmungen haben ihre Pforte geschlossen oder den Betrieb stark eingeschränkt. Andere kamen in so harte finanzielle Bedrängnis, daß sie von den großen Werften aufgekauft wurden oder sich mit solchen verschmolzen. 1913 gab es 18 Werften, während des Weltkrieges stieg die Zahl auf 30, heute arbeiten noch 25. Die Zahl der Werftarbeiter betrug vor dem Weltkriege etwa 60 000, heute etwa 28 000. Obwohl die Werften heute kaum halb soviel Arbeiter beschäftigen wie 1913, ist ihre Produktionsleistung um 50 Prozent größer (1913 etwa 500 000, heute aber 750 000 Tonnen). Das ist ein Erfolg der kapitalistischen „Nationalisierung“.

In den letzten Monaten hat sich die Geschäftslage der Werften wesentlich gebessert. Zurzeit verfügen sie über einen Auftragsbestand von etwa 600 000 Frakturregistertonnen. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um deutsche Aufträge. Von den ausländischen Aufträgen fallen Norwegen mit 81 000, Frankreich mit 55 000 und Spanien mit 11 000 Frakturregistertonnen ins Gewicht.

## Aus der italienischen Forstindustrie.

Die Forstindustrie hat ihre Heimat in Spanien, Portugal, das heute der bedeutendste Forstproduzent ist, begangen arbeitsverhältnismäßig hat keine Forstschäden auszubringen. Seine Forstschadenfläche wird auf 500 000 Hektar geschätzt, die Jahresproduktion auf 44 500 Tonnen. In Italien hatte früher etwa 80 000 Hektar Forstschaden, heute sind es noch etwa 55 000 bis 60 000 Hektar. Die Forstholzproduktion vor dem Weltkriege etwa 60 000 bis 70 000 Quintal (Doppelzentner), gegenwärtig rechnet man mit 40 000 bis 50 000 Quintal im Jahre. Die Forstschadengebiete befinden sich hauptsächlich in Sardinien und Toskana. Hier wird die Forstschadenfläche seit etwa 40 Jahren rational bewirtschaftet.

Die Forstholzproduktion bleibt hinter dem Bedarf des Landes zurück. Die Forstschadenflächen fordern daher die Einführung der Forstschadensteuer, auf der anderen Seite ist die Einfuhr von Forstholz begünstigt werden. Der Bedarf an Forstholz hat die Entwicklung der Kunstforstwirtschaft herbeigeführt. Deren Erzeugnisse finden in der Landwirtschaft für Holzgerätschaften Verwendung.



Der Konflikt in der sächsischen Metallindustrie.

Um den Konflikt in der sächsischen Metallindustrie zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß für die Metallindustrie im Freistaat Sachsen ein Tarifvertrag gilt, der noch bis zum 31. März läuft.

Die Unternehmer vertiefen sich in ihren öffentlichen Kundgebungen darauf, daß sie zu einer Sympathieausperrung unter der Geltung des Vertrages berechtigt seien.

Über den Schiedspruch des Leipziger Schlichtungsausschusses vom 5. Februar haben wir berichtet; er gab den Parteien auf, zu verhandeln. Die Unternehmer beschloßen jedoch am 11. Februar, die Aussperrung in Leipzig durchzuführen.

Die unerwartete Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung hat die Kalkulation der Unternehmer empfindlich gestört. Die Aussperrungsdrohung sollte als Druckmittel auf den Reichsarbeitsminister wirken.

Dem angezeichneten Umstand ist es auch wohl wesentlich zu danken, daß sich die Leipziger Unternehmer zu neuen Verhandlungen bereit fanden, die am 21. Februar im sächsischen Arbeitsministerium in Dresden geführt wurden.

Die neue Vereinbarung wurde von den Leipziger Metallarbeitern gegen eine anfängliche Widerheit angenommen.

Dieser Ausgang der Bewegung ist ein sehr beachtlicher Erfolg für die Arbeiterschaft. Die entschiedene Stellungnahme des Ausschusses des ADGB dürfte dazu nicht wenig beigetragen haben.

Über die materielle Bedeutung des Erfolges kann man verschiedener Meinung sein. Die Leipziger Metallarbeiter haben von der ursprünglich erhobenen Forderung einer 48stündigen Arbeitszeit erheblich nachgeben müssen.

Bücher und Zeitschriften

Vorläufige Bestimmungen für Holztragwerke (H.S.) des Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Eingeführt durch Verfügung vom 12. Dezember 1928.

Der Mensch, sein Körper und seine Lebensfähigkeit. Von Stadtmag. Dr. Max H. S. 22 Seiten. Verlag G. W. u. Co., G. m. b. H., München. Preis 50 Pf.

Sozialistischer Literaturführer. Erstes Jahrbuch der „Blätterwart“, herausgegeben vom Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit.

Im Verlag J. S. W. Dieckmann in Berlin erscheinen die folgenden Zeitschriften, deren Abonnement unseren Lesern empfohlen werden kann: Die Gesellschaft.

Nacht euch Laune. 1000 Witze von Ernst Barlach. 290 Seiten. Auflage 21—28 000. Mit buntem Titelbild von J. Koch (Gotha).

Maschinen- u. Holzverarbeitung. Ingetragene Genossenschaft mit beiderseitiger Haftung in Mannheim. Gründung am 28. März 1927.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge. Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Schleifmaschine mit verbesserter Schlittenführung und Fanspannvorrichtung. Getriebe Zahnrad, Rekl. Nr. 4 St. 35 Mk.

Tonführungen für Musikapparate u. sämtl. Zubehör. Billig bei Weinholtz, Rösslein, Oberthürkeim in Württemberg.

Tischlerschule Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Das Feinste! Satz zu 10 Bohrer: 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22 u. 24 mm. pro Satz 9 Mk. 6. Nachh. Albert Wüster, Cronenberg (Rhld.).

Geim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Preis gratis). Gebd. Belfinger, Freiburg i. B.

Hobelbänke in Qualität. Bitt. beste ged. Roth-Eisenapf. siml. Größ. 2 m lg. 75 Mk. Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4.

Das Feinste! Satz zu 10 Bohrer: 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22 u. 24 mm. pro Satz 9 Mk. 6. Nachh. Albert Wüster, Cronenberg (Rhld.).

Breislifte für Bleislifte und Maßstäbe. Bleislifte: Nr. 66 rot lackiert, feststehend, Größe 2 und 3. Nr. 111 namb. weiß, Größe 2 und 3.

Otto Schneider, der ehemals bei Schneidermeister Paul Kreinberg, Bornum, Sagenitz 56, mit Holzgerätschaften zusammengekauft hat, wird um Angabe ihrer Abgabe gebittet.

Bau- u. Möbelschneider 22 Jahre alt, auf Spezialmodell gut ausgebildet, sucht sofort od. später Stellung. Gute Referenzen vorhanden.

Polierer- u. Beizmeister. Mehrere Jahre Polierer, Beizer, Schleifer, Holzschleifer, Holzschleifer, Holzschleifer, Holzschleifer.

Meister für eine größere Holzwerkstatt. Ich bin verheiratet, habe 2 Kinder, suche eine passende Stelle.

Hufornentischler. Ich suche eine Stelle als Hufornentischler in einer Holzwerkstatt.

Licht. Stuhlbaner. Ich suche eine Stelle als Licht. Stuhlbaner in einer Holzwerkstatt.

Licht. Stuhlbaner. Ich suche eine Stelle als Licht. Stuhlbaner in einer Holzwerkstatt.

Die Kalkulation des Tischlers von H. Anger. Inhaltsverzeichnis: Der Umfang und das Betriebskapital. Die Selbstkosten oder der Erzeugerpreis.

Berlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. G. m. b. H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Jetzt wieder lieferbar: Farbige Wohnräume. 24 Tafeln (Größe 28 x 33 cm) farbige dargestellte neuzeitlicher Räume (5-Wohn-, 6-Speise-, 6-Herren- und 7-Schlafzimmer).